

Bezirksregierung Köln



Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirks Köln

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. KRS 68/2019**

### **Sitzungsvorlage**

**für die 20. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und  
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 06. September 2019**

**TOP 3                    Genehmigung der Niederschrift über das  
wesentliche Ergebnis der 19. Sitzung der  
Kommission für Regionalplanung und  
Strukturfragen am 10. Mai 2019**

Rechtsgrundlage:    § 22 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatterin:    Frau Örs, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147-3446

Inhalt:                    Ergebnisprotokoll und Anwesenheitsliste

Anlagen:                    1. Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau und die Rolle der  
Kommunen (TOP 5)  
2. Regionalplanüberarbeitung, Teilplan Nichtenergetische  
Rohstoffe (TOP 6)

**Beschlussvorschlag:**

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturplanung des Regionalrates  
genehmigt die Niederschrift.**

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. KRS 68/2019        |       |
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 2     |

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über das wesentliche Ergebnis der 19. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln**

am Freitag, den 10. Mai 2019 im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

#### **Vorsitzender:**

Thorsten Konzelmann, SPD

#### **Teilnehmer:**

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Konzelmann** eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen sowie die Vortragenden und die Beschäftigten der Bezirksregierung Köln.

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung, den Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. KRS 68/2019        |       |
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 3     |

**TOP 1: Festlegung der Tagesordnung**

Änderungen oder Ergänzungen der den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Tagesordnung werden nicht beantragt.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.**

**TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der KRS zur Mitunterzeichnung des Ergebnisprotokolls der 19. KRS-Sitzung am 10.05.2019**

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Waddey (DIE GRÜNEN)** benannt.

**TOP 3: Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 18. KRS am 01.02.2019  
Drucksache Nr.: KRS 30/2019**

**Beschluss:**

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturplanung des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.**

**TOP 4 Einplanungsvorschlag für das Städtebauinvestitionsprogramm 2019 sowie für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2019  
Drucksache Nr. KRS 35/2019**

**Herr Schwerdt** berichtet anhand seiner Vorlage. Er weist darauf hin, dass noch nicht alle Anträge baufachlich geprüft seien. Insofern könnte es noch zu Kostenänderungen kommen. Für eine Prüfung aller Anträge sei die Zeit zwischen Antragsfrist 28. Februar und Erstellung der Sitzungsunterlage einfach zu kurz gewesen. **Herr Schwerdt** sagt zu, in der nächsten KRS-Sitzung darüber zu

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. KRS 68/2019        |       |
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 4     |

berichten. Neu sei, dass die Kommunen – bei mehreren Anträgen - diese in 2019 erstmalig mit Priorität versehen mussten. Das sei auch gut so, da die Kommunen und Räte die konkreten Bedarfe vor Ort sehr genau kennen. Diese Prioritäten sind in den Einplanungsvorschlag übernommen worden.

**Frau Plum (Piraten)** erkundigt sich, ob die Liste online nicht mit weiteren Projekt-Informationen verlinkt werden könnte.

**Herr Schwerdt** sieht bei einer derartigen Verlinkung das Erfordernis, dass die Datenbanken immer aktuell gehalten werden müssen. Das sei insofern aufwendig, da die Rahmenbedingungen der Projekte sich immer wieder ändern und die Projekte entsprechend anpasst werden müssen. Die Einplanungsliste sei als Überblick zu verstehen und zur besseren Lesbarkeit bewusst kurz gehalten. **Herr Schwerdt** bietet an, sofern sich Fragen oder Unklarheiten zu seiner Vorlage oder auch bei der weiteren Projektentwicklung ergeben, diese – gerne auch telefonisch – im Detail und aktuell zu beantworten.

**Herr Risch (LbNV NRW)** fragt, wie man erreichen könne, dass die Kommunen mehr Anträge zum Programm „Zukunft Stadtgrün“ stellen.

**Herr Schwerdt** erläutert, dass in der Projektentstehung und der Antragsberatung durch die Bezirksregierung immer im Focus steht, ein gutes Projekt zu entwickeln. Die Zuordnung zu bestimmten Förderprogrammen entwickelt sich daraus. „Klimawandel“ und „Grün in der Stadt“ seien zentrale Themen, wobei hier nicht die Ökologie im Vordergrund stehe, sondern die Aufenthaltsqualität für die Menschen. 2019 habe es nur einen Antrag zu „Stadtgrün“ gegeben, der im Einplanungsvorschlag mit einer Förderung in Höhe von 2,2 Mio. € und der höchsten Priorität A aufgenommen worden sei. Letztendlich sei es immer eine Entscheidung der Kommunen und der Räte welche Maßnahmen + Projekte beantragt würden.

**Der Vorsitzende** weist daraufhin, dass zu diesem TOP nur Kenntnisnahme vorgesehen sei. Abstimmungs-Ergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt die Einplanungsvorschläge der Bezirksregierung Köln für das Städtebauinvestitionsprogramm 2019 + den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2019 zur Kenntnis.**

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. KRS 68/2019        |       |
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 5     |

**TOP 5:       Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau und die Rolle der Kommunen**  
Herr Dr. Jürgen Kaack, Kompetenzzentrum Gigabit.NRW

**Herr Dr. Kaack** trägt anhand der **Anlage 1** vor.

**Herr Frenzel (SPD)** fragt, welche Möglichkeiten haben Kommunen und Gemeinden den Internetausbau zu forcieren, wenn es wirtschaftlich wäre, obwohl die Anbieter kein Interesse haben.

Im Moment sei autonomes Fahren viel im Gespräch. Welche Bedarfe könne man decken und welche Strategie habe die Gigabitoffensive des Land in dieser Hinsicht.

**Herr Dr. Kaack** führt aus, bezüglich des Glasfaser-Ausbaus im ländlichen Bereich kann eine Kommune ein Förderverfahren für die Anschlüsse anstoßen, die mit weniger als 30 Megabit versorgt sind. Nur falls ein Netzbetreiber im Markterkundungsverfahren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau innerhalb der nächsten 36 Monate melde, sei das Gebiet nicht mehr förderfähig.

Bezüglich Autonomes Fahren könne er sagen, dass ein Ausbau von 5G erforderlich sei, da man dafür eine Datenübertragung mit sehr kurzen Latenzzeiten brauche. 5G sei das erste konvergente Netz, d.h. ein Netz das aus dem Zusammenspiel von Glasfaser und der Funkstrecke gehe. 5G ohne Glasfaser bis zum Antennenstandort könne es nicht geben.

**Herr Weber (CDU)** erläutert, bei der Bestandsaufnahme seien die Kommunen auf das Markterkundungsverfahren angewiesen. Er vermutet, dass aus Wettbewerbsgründen auch der eine oder andere Betreiber sagt, er habe 30 MB liegen, obwohl das nicht den Tatsachen entspreche. Er fragt, wie man das sanktionieren könne.

**Herr Dr. Kaack** erklärt, die angegebenen Werte seien im Falle von Kupferanschlussnetzen rechnerisch simulierte Werte. Es gebe unterschiedliche Ursachen für Abweichungen im Einzelfall. Zur Klärung sei der zuständige Breitbandkoordinator anzusprechen, der den Fall mit seinem Ansprechpartner beim Netzbetreiber prüfe. Ergibt sich keine Klärung, könne auch die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde hinzugezogen werden.

**Frau Neisse-Hommelsheim (CDU)** stellt klar, dass die Deutsche Glasfaser in Erftstadt Glasfaser ausbauen wollte, jedoch wurden die Anschlusswerte von 40 % nicht in allen Ortsteilen erreicht. Sie fragt nach einer Fördermöglichkeit für die Haushalte die keine 40% erreicht haben. Als Alternative kenne sie nur die Option, sich ab 2020 als grauen Fleck definieren zu lassen, wobei die Realisierung der Glasfaser erst ab 2025 erfolgen würde.

**Herr Dr. Kaack** stellt klar, dass man die Förderrichtlinien nicht ändern könne. Nach heutigem Stand seien die Stadtteile von Erftstadt nicht förderfähig, sofern hier mehr als 30 Mbit/s im Downstream verfügbar seien. Für solche Fälle bleibe das

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. KRS 68/2019        |       |
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 6     |

angekündigte „Graue-Flecken“ Programm eine Option. Alle Gebiete in Erfstadt ohne Glasfaser- oder Kabel-Anschlussnetz seien voraussichtlich förderfähig.

**Frau Neisse-Hommelsheim (CDU)** hat eine Nachfrage, ob die Stadtwerke einen entsprechenden Betriebszweig gründen können, z.B. in Kooperation mit einer solchen Firma.

**Herr Dr. Kaack** bejaht diese Vorgehensweise, die Stadtwerke seien frei, als Wirtschaftsunternehmen Telekommunikationsnetze aufzubauen und zu betreiben. Es seien einige Voraussetzungen zu erfüllen, z.B. müsse man die Satzung ändern.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 6      Regionalplanüberarbeitung, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe  
Mündlicher Sachstandsbericht, Heiko Krause**

**Herr Krause (Dez. 32)** trägt anhand der Anlage 2 vor.

**Herr Krause** weist daraufhin, dass im Anschluss an die heutige KRS-Sitzung die Arbeitsgruppe (Regionalrat) stattfindet.

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 7:      Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. KRS 68/2019        |       |
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 7     |

## **TOP 8: Anträge**

### **Umwandlung der „Arbeitsgruppe Zukunftsregion Rheinisches Revier“ in „Kommission Rheinisches Revier“ Drucksache Nr.: KRS 37/2019 (TV)**

Nach einer eingehenden Diskussion, an der sich **Herr Jansen (CDU)**, **Frau Zentis (DIE GRÜNEN)**, **Herr Neitzke (SPD)** und **Herr Konzelmann (SPD)** beteiligten, ging es um die Bedeutung der Weiterentwicklung der „Arbeitsgruppe Zukunftsregion Rheinisches Revier“.

Die Geschäftsstelle des Regionalrates Köln wird aufgefordert, diesbezüglich eine Konsens mit der Bezirksregierung Düsseldorf über die Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf herzustellen.

#### **Beschluss:**

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen empfiehlt, die „Arbeitsgruppe Zukunftsregion Rheinisches Revier“ unter Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeiten in „Kommission/Ausschuss Rheinisches Revier“ umzubenennen. Sie soll um folgende beratende Mitglieder erweitert werden: Vertreter der ZRR, die Mitglieder der Tagebaurandkommunen der ZRR. Die Kommission empfiehlt den Regionalräten Köln und Düsseldorf, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.**

Der Beschluss wird einstimmig beschlossen.

## **TOP 9: Mitteilungen**

- a) der Bezirksregierung**
- b) des Vorsitzenden**

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. KRS 68/2019        |       |
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 8     |

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 11.40 Uhr.

Der Vorsitzende der  
Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirkes Köln

gez. Thorsten Konzelmann

Kommission für  
Regionalplanung und  
Strukturfragen des  
Regionalrates des  
Regierungsbezirkes Köln

gez. Manfred Waddey

Aufgestellt:  
gez. Emine Örs  
BR Köln, Geschäftsstelle



Die Niederschrift mit Anlagen (Vorträge zu TOP 5 und 6) ist unter der 20. KRS-Sitzung unter TOP 3 abrufbar. Die Anlagen sind nur in der elektronischen Fassung beigefügt.

Die Vorträge sind ebenfalls unter der 19. KRS-Sitzung unter TOP 5 und 6 auf der Homepage der Bezirksregierung und auf dem BSCW-Server abrufbar.

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 10    |

### Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen

- Anwesenheitsliste -

KRS am 10. Mai 2019

#### 1. Stimmberechtigte Mitglieder

##### CDU - Fraktion

| Name                            | anwesend |
|---------------------------------|----------|
| Borning, Ronald                 | x        |
| Clemens, Gerhard                | x        |
| Deppe, Rainer (MdL)             | x        |
| Donie, Brigitte                 | entsch.  |
| Finkeldei, Norbert              | x        |
| Götz, Stefan                    | x        |
| Hebbel, Paul                    | entsch.  |
| Jansen, Franz-Michael           | x        |
| Maiwaldt, Wolfgang              | x        |
| Neisse-Hommelsheim, Carla       | x        |
| Weber, Günter                   | x        |
|                                 |          |
| <b>Stellvertreter/in</b>        |          |
| De Bellis-Olinger, Teresa Elisa |          |
| Dohmen, Hans-Willi              |          |
| Fabian Gerd                     |          |
| Dr. Kehren, Hanno               |          |
| Kitz, Marcus                    |          |
| Moll, Bert                      |          |
| Nesseler-Komp, Birgitta         | x        |
| Stefer, Michael                 |          |
| Schmidt, Benjamin               |          |

##### FDP

| Name                     | anwesend |
|--------------------------|----------|
| Müller, Reinhold         | x        |
| Freyneck, Jörn           | x        |
|                          |          |
| <b>Stellvertreter/in</b> |          |
| Göbbels, Ulrich          |          |
| Troppens, Detlef         | x        |
| Westerschulze, Stefan    | x        |
| Feudel, André            |          |

##### SPD - Fraktion

| Name                     | anwesend |
|--------------------------|----------|
| Frenzel, Michael         | x        |
| Jakob, Bodo              | x        |
| Höfken, Heiner           | entsch.  |
| Konzelmann, Thorsten     | x        |
| Krings, Hans             | x        |
| Schaper, Dieter          | x        |
| Schlüter, Volter         | x        |
| Schmitz, Hans            | entsch.  |
|                          |          |
| <b>Stellvertreter/in</b> |          |
|                          |          |
| Hengst, Milanie          |          |
| Neitzke, Gerhard         | x        |
| Noack, Horst             |          |
| Oetjen, Hans-Friedrich   | x        |
| Tüttenberg, Achim (MdL)  |          |
| van Geffen, Jörg         |          |

##### DIE GRÜNEN

| Name                     | anwesend |
|--------------------------|----------|
| Herlitzius, Bettina      | x        |
| Lambertz, Horst          | x        |
| Windhuis, Wilhelm        | entsch.  |
| Waddey, Manfred          | x        |
|                          |          |
| <b>Stellvertreter/in</b> |          |
| Beu, Rolf (MdL)          |          |
| Zentis, Gudrun (MdL)     | x        |
| Schäfer-Hendricks, Antje |          |

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 11    |

**Die Linke**

| Name                     | anwesend |
|--------------------------|----------|
| Singer, Peter            | x        |
|                          |          |
| <b>Stellvertreter/in</b> |          |
| Hane-Knoll, Beate        |          |

**Freie Wähler**

| Name                     | anwesend |
|--------------------------|----------|
| Bornhold, Rüdiger        | entsch.  |
|                          |          |
| <b>Stellvertreter/in</b> |          |
| Schmitz, Heinz           |          |

**AfD**

| Name             | anwesend |
|------------------|----------|
| Spenrath, Jürgen | entsch.  |
|                  |          |

**Piraten**

| Name         | anwesend |
|--------------|----------|
| Plum, Yvonne | x        |
|              |          |

**Beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz**

| Name                         | anwesend |
|------------------------------|----------|
| Landschaftsverband Rheinland |          |
| Stadt Aachen                 |          |
| Stadt Bonn                   |          |
| Stadt Köln                   |          |
| Stadt Leverkusen             |          |
| StädteRegion Aachen          |          |
| Kreis Düren                  |          |
| Kreis Euskirchen             |          |
| Kreis Heinsberg              |          |
| Oberbergischer Kreis         |          |
| Rheinisch-Bergischer-Kreis   |          |
| Rhein-Erft-Kreis             | x        |
| Rhein-Sieg-Kreis             |          |

**Beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz**

| Name   | anwesend |
|--|----------|
| Behlau, Stefan - DBB NRW                     |          |
| Weitemeyer, Inga (Vertretung)<br>HWK zu Köln | x        |
| Neuhöfer, Brunhilde - LAG<br>NRW             |          |
| Risch, Jacob - LbNV NRW                      | x        |
| Heimann, Ulrich                              |          |
| Kornell, Günter - LWK NRW                    | x        |
| Mährle, Jörg - DGB                           |          |
| Rötting, Fritz - IHK Aachen                  |          |
| Woelk, Ralf - DGB                            |          |

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Drucksache Nr. KRS 68/2019        |       |
| TOP 3                             | Seite |
| Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung | 12    |

**Beratende Mitglieder gem. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung**

| Name                    | anwesend |
|-------------------------|----------|
| Dr. Albach, Rolf        |          |
| Bucher, Katrin          | x        |
| Hamel, Jörg             | x        |
| Jungblut, Marika        | x        |
| Lindemann-Berk, Cornel  |          |
| Mannheims, Carsten      | x        |
| Pakendorf, Uwe          |          |
| Wagner, Hanns-Christian | x        |

**Fraktionsgeschäftsführungen**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Hoffmann, Hajo        | x |
| Westerschulze, Stefan | x |
| Schäfer-Hendricks     | x |
| Born, Alexander       | x |
| Jungblut, Marika      | x |

**Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln**

Frau Müller, Dezernat 32  
Herr Schwerdt Dezernat 35  
Herr Labenz Dezernat 35  
Herr Krause Dezernat 32  
Herr Kopka Dezernat 33  
Frau Liebermann Dezernat 33  
Frau Kelz, Dezernat 32  
Frau Örs Dezernat 32

**Gäste**

Dr. Jürgen Kaack, Kompetenzzentrum Gigabit.NRW



# Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau und die Rolle der Kommunen

Köln, den 10.05.2019

# Agenda

**1**

Definitionen und Grundlagen

**2**

Geschäftsmodelle und die Rolle der Kommune

**3**

Bürgerinitiativen

**4**

Alternative Verlegemethoden

**5**

Genehmigungsverfahren

# Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch TK-Unternehmen ist die Regel für den Breitbandausbau



- » § 78 TKG fordert lediglich einen funktionalen Internetzugang, keinen Breitbanddienst
- » Netzbetreiber bewerten die Voraussetzungen für einen Breitbandausbau im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb und strategische Überlegungen
- » Ergibt die Kalkulation der Investitions- und Betriebs-Kosten im Vergleich zu den zu erwartenden Mehreinnahmen einen Überschuss, wird der Netzbetreiber in der Regel ausbauen
- » Das Vorgehen der Netzbetreiber erfolgt nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
- » Die Kommunen sind bei der Umsetzung eingebunden, z. B. durch Aufbruch- und Baustellengenehmigungen



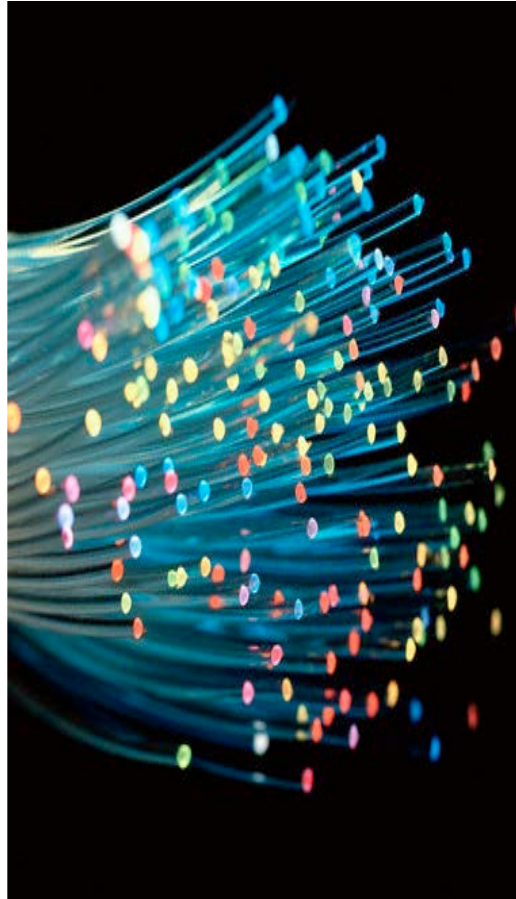
**Haben Netzbetreiber kein Interesse am Ausbau oder ergibt sich keine Wirtschaftlichkeit, müssen Kreise und Städte aktiv werden.**

# Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau im Kontext der Unterstützung durch die öffentlichen Hand

## Definition

Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau umfasst Ausbaumaßnahmen von Telekommunikationsunternehmen ...

- auf Grundlage eigener Geschäftsentscheidungen und
- ohne Einwirken oder Teilfinanzierung der öffentlichen Hand (z.B. Förderverfahren)



## Öffentliche Hand

Gebietskörperschaften können unterstützend tätig werden, sofern sie alle Anbieter gleichbehandeln und den Wettbewerb nicht verzerren. Beispiele für Maßnahmen:

- I. Motivation zum Breitbandausbau
- II. Durchführung einer Bestandsaufnahme
- III. Koordination innerhalb der Verwaltung

*Siehe Leitfaden „Eigenwirtschaftlicher Ausbau“*



# Leitfaden für die öffentliche Hand zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch TK-Unternehmen

Auf der Seite von Gigabit.NRW findet sich ein Leitfaden für die öffentliche Hand mit Anregungen zum Vorgehen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch TK-Unternehmen, der unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

[https://gigabit.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/20180810\\_Leitfaden-fuer-die-oeffentliche-Hand-zum-eigenwirtschaftlichen-Breitbandausbau.pdf](https://gigabit.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/20180810_Leitfaden-fuer-die-oeffentliche-Hand-zum-eigenwirtschaftlichen-Breitbandausbau.pdf)

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitfaden für die öffentliche Hand zum eigenwirtschaftlichen Infrastrukturausbau durch TK-Unternehmen


Stand 10.08.2018



# Alternativ zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch TK-Unternehmen können unterschiedliche Geschäftsmodelle geprüft werden



- » Ausbauoptionen mit Stadtwerken
- » Motivation von Netzbetreibern zum Ausbau
- » Ausbau unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen
- » Ausbau mit bürgerschaftlichem Engagement
- » Kooperationen mit Infrastrukturbetreibern
- » Gründung von Infrastrukturbetreibern (alleine oder als Private-Public-Partnership)
- » Gründung eines Zweckverbandes/einer Genossenschaft



**Ergibt sich kein privatwirtschaftlicher Ausbau können Förderprogramme zur Finanzierung genutzt werden.**

# Leitfaden zum Thema, wie Bürgerinitiativen den eigenwirtschaftlichen Ausbau voranbringen können

Auf der Seite von Gigabit.NRW findet sich ein Leitfaden mit Anregungen zum Vorgehen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Bürgerinitiativen, der unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

[https://gigabit.nrw.de/images/Seite\\_Praxisleitfaeden/Data/181205\\_Gigabit.NRW\\_Leitfaden\\_eigenwirtschaftlicher\\_Ausbau\\_durch\\_Brgerinitiativen\\_Web.pdf](https://gigabit.nrw.de/images/Seite_Praxisleitfaeden/Data/181205_Gigabit.NRW_Leitfaden_eigenwirtschaftlicher_Ausbau_durch_Brgerinitiativen_Web.pdf)



**Wie Bürgerinitiativen den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Gigabitnetzen voranbringen können**

Aus der Reihe „Leitfaden zum eigenwirtschaftlichen Infrastrukturausbau“

Stand 05.12.2018

# Gebietskörperschaften können TK-Unternehmen durch Zulassung alternativer Verlegungsmethoden und bei Genehmigungen unterstützen

- Die Tiefbauarbeiten bei der Schaffung leitungsgebundener Breitbandinfrastrukturen erzeugen bis zu 80% des Investitionsaufwands. Für den Ausbau von Glasfaser-Netzen sind die derzeitigen Kupfer-Anschlussnetze auszutauschen
- Neben den Kosten ist der Aufbau neuer Anschlussnetze in klassischem Tiefbau mit langen Bauzeiten, Beeinträchtigung des Verkehrs und dem Transport erheblicher Aushubmengen verbunden
- Die Umsetzung der Ausbau-Arbeiten setzt umfangreiche Genehmigungen bei unterschiedlichen Ämtern auf kommunaler und Kreisebene voraus. Kommunen könne bei diesem Prozess unterstützen
- Koordination und Überwachung von Baumaßnahmen ist eine wichtige kommunale Aufgabe, für die oft die erforderlichen Ressourcen fehlen



Durch die Nutzung alternativer Verlegungsmethoden kann fallweise die Wirtschaftlichkeit des Breitbandausbaus in der Fläche erreicht werden.

# Neben dem konventionellen Tiefbau bestehen alternative Verlegemethoden (Auswahl)

## Alternative Verlegemethoden



SPÜLBOHRVERFAHREN



TRENCHING



EINPFLÜGEN IN DER BANQUETTE

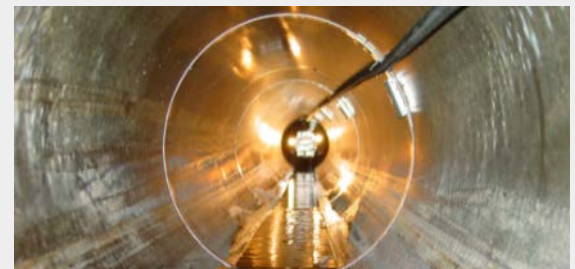


EINPFLÜGEN

## Mitverlegung- und Nutzung



MITVERLEGUNG & LEERROHRNUTZUNG



NUTZUNG VON TRINK-/  
ABWASSERKANÄLEN

# **Für die Verlegung ist die am besten geeignete und wirtschaftlichste Verlege-Technologie auszuwählen**

Nicht jede Verlege-Technologie ist im Einzelfall geeignet, z.B.:

- Setzt das Kabelflugverfahren setzt eine geeignete Bodenklasse voraus und die Verlegung über längere Strecken. Für den besiedelten Raum ist das Verfahren meist ungeeignet
- Trenching in der Asphaltdecke eignet sich nicht für die Erstellung von Hausanschlüssen, aber für die Überbrückung längerer Strecken
- Ist die Verlegung im Abwasserkanal für die Erstellung von Hausanschlüssen wenig geeignet



**Für eine konkrete Ausbaumaßnahme sollten alle möglichen Verlegemethoden berücksichtigt und geprüft werden. Es gibt nicht die eine immer einsetzbare Lösung. Auch Kombinationen von Verlege-Methoden können sinnvoll sein**

# Leitfaden zu alternativen Verlegungsmethoden für den Glasfaserausbau

Auf der Seite von Gigabit.NRW findet sich ein Leitfaden zu den beschriebenen und einigen weiteren Verlegungsmethoden, der unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

<https://www.gigabit.nrw.de/images/PDFs/Leitfaden/Alternative-Verlegungsmethoden-fr-den-Glasfaserausbau.pdf>

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand 20.01.2017



# Handreichung zu Genehmigungsverfahren und Koordination von Baumaßnahmen

Auf der Seite von Gigabit.NRW findet sich eine Handreichung mit einer Übersicht über erforderliche Genehmigungsverfahren und der Koordination von Baumaßnahmen durch die Kommunen, der unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

[https://gigabit.nrw.de/images/Seite\\_Praxisleitfaeden/Dat/181128\\_Handreichung\\_Genehmigungsverfahren-und-Koordination-von-Baumanahmen.pdf](https://gigabit.nrw.de/images/Seite_Praxisleitfaeden/Dat/181128_Handreichung_Genehmigungsverfahren-und-Koordination-von-Baumanahmen.pdf)

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum  
**Gigabit.NRW**  
Informieren · Vernetzen · Vorantreiben

## Handreichung „Genehmigungsverfahren und Koordination der Baumaßnahmen“

### Beteiligte Ämter und Institutionen

Der Breitbandausbau ist ein komplexer Prozess, der das Mitwirken verschiedener Fachbereiche, Sachgebiete und Organe bedarf. Daher sollte frühzeitig geklärt werden, welche Personen und Stellen im (Verwaltungs-) Prozess zu beteiligen sind. Da sich der organisatorische Aufbau der Verwaltungen der einzelnen Gebietskörperschaften teilweise stark unterscheidet, sind die folgenden Hinweise in Abhängigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaft zu betrachten.

- **Bürgermeister/in, Landrätin, Landrat, Kreisdirektor/in**
- **Politische Gremien:** Diese sollten nach Bedarf bzw. themenspezifisch eingebunden werden.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Durch die Öffentlichkeitsarbeit besteht für die Gebietskörperschaften die Möglichkeit, im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikationsunternehmen aktiv mitzuwirken (u.a. im Rahmen einer Vorvermarktung).
- **Kämmerer:** Der Kämmerer sollte frühzeitig involviert werden, da moderater Finanzbedarf entstehen kann (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb einer Web-Plattform).
- **Bauamt:** Der Breitbandausbau ist stark durch verschiedene Baumaßnahmen geprägt. So sind i.d.R. mindestens Tiefbauarbeiten zur Verlegung neuer Kabel notwendig. Weiterhin können auch Hochbaumaßnahmen für den Aufbau neuer Technikstandorte notwendig werden.
- **Katasteramt:** Zur Identifikation nutzbarer Bestandsinfrastruktur, der Dokumentation von Baumaßnahmen und ggf. zur Erstellung eines eigenen Breitbandkatasters, ist die Unterstützung durch das Katasteramt zu empfehlen.
- **Rechtsabteilung:** Der Breitbandausbau und die Telekommunikation werden von einem komplexen Rechtsrahmen umfasst. Die Einbeziehung der Rechtsabteilung ist daher geboten, um auf entsprechende Fragestellungen auch kurzfristig mit fundierten Einschätzungen reagieren zu können.
- **Liegenschaftsverwaltung:** Im Verlauf des Prozesses kann es notwendig werden, Zugang zu Gebäuden und Räumlichkeiten zu bekommen (z.B. für Informationsveranstaltungen oder Technikvorführungen).
- **Wirtschaftsförderung:** Die Wirtschaftsförderung bringt Kenntnisse zum Bedarf der Gewerbebetriebe ein und kann als Multiplikator für die Kommunikation gegenüber Unternehmen genutzt werden.

Neben Institutionen innerhalb der Gebietskörperschaft sind fallweise weitere Institutionen, wie Wegebau-träger, einzuschalten:

- **Kreisstraßenbauamt:** Das Amt ist einzuschalten, wenn bei geplanten Baumaßnahmen Kreisstraßen betroffen sind.
- **Straßen.NRW:** Ist bei Planung einer Infrastrukturverlegung entlang von Bundes- und Landesstraßen einzuschalten.
- **Landschafts- oder Naturschutzbehörde:** Ist bei der Verlegung von Infrastrukturen durch Landschafts- oder Naturschutzgebiete hinzuzuziehen.
- **Untere Bodenschutzbehörde:** Ist einzuschalten, falls Altlasten im Gebiet der geplanten Trassenverlegung zu erwarten sind. Für diese Materialien ist fallweise eine Entsorgung als Sondermüll sicherzustellen.
- **Amt für Grünflächenmanagement:** Überwacht die Abstände von Grabungen zum Wurzelbereich von Bäumen.
- **Untere Wasserbehörde:** Ist bei der geplanten Verlegung von Breitbandinfrastrukturen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern einzubinden. Diese Behörde ist auf Kreisebene angesiedelt. Auf Ebene der Bezirksregierungen ist die **Obere Wasserbehörde** einzubinden.





# Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW unterstützt Gebietskörperschaften beim Breitbandausbau

- Angebot zur Durchführung von Workshops zur Prüfung von Alternativen Ansätzen und Ausgestaltung des Vorgehens
- Beratung und Coaching der Breitbandkoordinatoren bei Fragestellungen in den verschiedenen Projektphasen
- Leitfäden zu unterschiedlichen Themen beim Breitbandausbau verfügbar
- Unterstützung bei Vorhaben von bürgerschaftlichem Engagement
- Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen Gigabit.NRW und dem Projektträger des Bundes
- Angebot zur Durchführung von Veranstaltungen u.a. zu alternativen Verlegemethoden



**Bei Fragen sprechen Sie uns an!**

# Ihr Breitband.NRW-Team



**Dr. Jürgen Kaack**  
Regionalberater

Tel. +49 2235 988-776

Mobil +49 171 4070000

[info@breitbandnrw.de](mailto:info@breitbandnrw.de)

## **Kompetenzzentrum Gigabit.NRW**

Postfach 10 54 44  
40045 Düsseldorf

Hotline +49 211 981-2345

[info@breitbandnrw.de](mailto:info@breitbandnrw.de)

[www.breitband.nrw.de](http://www.breitband.nrw.de)







 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

# Sachstandsbericht

## Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

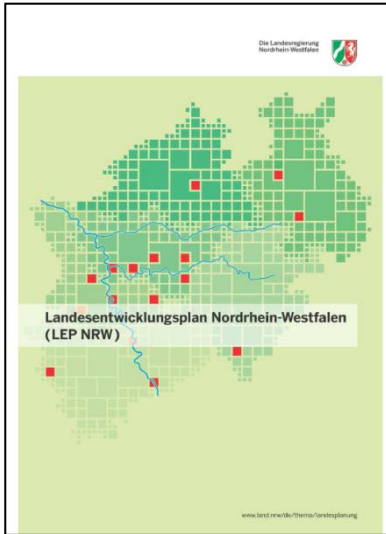
# LEP NRW in Überarbeitung

Aktueller LEP  
Feb. 2017

„Entfesselungspaket II“  
Scopingunterlage  
Dez. 2017

„Entfesselungspaket II“  
Öffentlichkeitsbet.  
April 2018

„Entfesselungspaket II“  
Kabinettsbeschluss  
Feb. 2019



**Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

**Daten und Fakten zum Entfesselungspaket II**

**E-Rechnung**  
Direkt empfängt die Landesverwaltung in NRW bis zu fünf Millionen Rechnungen jährlich, weniger als zehn Prozent davon werden elektronisch übermittelt. Das soll sich mit einer entsprechenden Änderung des E-Government-Gesetzes ändern. Durch die flächendeckende Einführung der E-Rechnung wird die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller, digitaler und – durch den Verzicht auf Papier – nachhaltiger. Ziel ist ein durchgängig elektronischer Prozess – von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung.

**Änderungen und Erläuterungen des Landesentwicklungsplans**  
Mit dem Kabinettsbeschluss vom heute hat die Landesregierung das Verfahren zur Änderung des LEP vom Februar 2017 eingeleitet. Die Maßnahmen im Einzelnen:  
• Mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung, zum Beispiel zur Festsetzung von Bauflächen und Baugruben in kleinen Ortskernen mit weniger als 2000 Einwohnern, bei der Erweiterung bestehender Betriebe oder bei der Planung von gewerblichen Teilhabungsanlagen im Außenbereich.  
• Streichung des § 5a Grundkataloges, der sich als überflüssig, weil unvollkommenes Instrument erwiesen hat. Klar ist, dass sich die Landesregierung weiterhin für die Vermeidung eines unnötigen Flächenverbrauchs und für den Schutz landschaftlicher Flächen einsetzt.

**Geplante Änderungen des LEP NRW (Entwurf - Stand: 15. Dezember 2017)**

**Hinweise zum Lesen der Synopse:**  
Linke Spalte: Wesentliche Änderungen und Erläuterungen des geltenden LEP-Textes, in denen Änderungen vorgenommen werden auf die vollständige Wiederholung einer Forderung bzw. Erläuterung verzichtet wird, weil diese hingegen unwirksam sind.  
Rechte Spalte: Wesentliche Änderungen und Erläuterungen des geltenden LEP-Textes, in denen Änderungen vorgenommen werden, die in der rechten Spalte nicht nochmals wiedergegeben. Bereiche mit farblichen Änderungen im Hintergrund sind durch Farblinien oder rote Linien hervorgehoben. Die rechte Spalte enthält darüber hinaus Änderungen, die in anderen geplannten Versionen des Entwurfs vorgesehen sind oder in anderen geplannten Versionen des Entwurfs vorgesehen sind.

| Geplante Änderungen des LEP NRW (Entwurf - Stand: 15. Dezember 2017) | Änderung LEP (Entwurf: 15. Dezember 2017) | Art/Anlass/Grundlegung |
|--|---|------------------------|
| 2.2.2m Bauleistungen und Freizeitanlagen                             | 2.2 Die Bauleistungen und Freizeitanlagen |                        |

Übersicht von Satz 3 kann sich in dem im regionalen Entwicklungsplan festgelegten Grundsatz ändern.  
Inhaltsverzeichnis des regionalen Entwicklungsplans

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen**  
Beteiligung bei der Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 17. April 2018

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17. April 2018 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zu ändern (§ 17 des Landesplanungsgesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 450), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 508) geändert worden ist, § 13 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2956), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und die Öffentlichkeit sowie die in ihrem Belangen betroffenen öffentlichen Stellen zu beteiligen.

Der Entwurf der Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen berücksichtigt veränderte Zielvorgaben des jetzigen Landesplanungsgesetzes und die Änderungen des Raumordnungsgesetzes.

Die von der Landesregierung vorgesehenen Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen werden in einer dreispaltigen Tabelle wiedergegeben. In der linken Spalte ist (auszugsweise) der Text des geltenden LEP vom 8. Februar 2017 enthalten, in der mittleren Spalte finden sich die vorgesehenen Änderungen zum Stand vom 17. April 2018 und in der rechten Spalte ergibt sich der Anlass für die vorgesehenen Änderungen.

Die Öffentlichkeit und die in ihrem Belangen betroffenen öffentlichen Stellen werden bei den Änderungen des LEP NRW beteiligt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs vom 7. Mai 2018 bis zum 15. Juli 2018 können Bürgerinnen und Bürger und die in ihrem Belangen betroffenen öffentlichen Stellen zum Entwurf der Änderungen des LEP NRW, zur Priorisierung und zum Vorrangbereich gemäß § 13 des Landesplanungsgesetzes und § 9 des Raumordnungsgesetzes, Stellung nehmen.

**Geplante Änderungen des LEP NRW (Entwurf - Stand: 17. April 2018)**

**Hinweise zum Lesen der Synopse:**  
Linke Spalte: Wesentliche Änderungen und Erläuterungen des geltenden LEP-Textes, in denen Änderungen vorgenommen werden auf die vollständige Wiederholung einer Forderung bzw. Erläuterung verzichtet wird, weil diese hingegen unwirksam sind.  
Rechte Spalte: Wesentliche Änderungen und Erläuterungen des geltenden LEP-Textes, in denen Änderungen vorgenommen werden, die in der rechten Spalte nicht nochmals wiedergegeben. Bereiche mit farblichen Änderungen im Hintergrund sind durch Farblinien oder rote Linien hervorgehoben. Die rechte Spalte enthält darüber hinaus Änderungen, die in anderen geplannten Versionen des Entwurfs vorgesehen sind oder in anderen geplannten Versionen des Entwurfs vorgesehen sind.

| Geplante Änderungen des LEP NRW (Entwurf - Stand: 17. April 2018) | Änderung LEP (Entwurf: 17. April 2018)    | Art/Anlass/Grundlegung |
|---|---|------------------------|
| 2.2 Die Bauleistungen und Freizeitanlagen                         | 2.2 Die Bauleistungen und Freizeitanlagen |                        |

Übersicht von Satz 3 kann sich in dem im regionalen Entwicklungsplan festgelegten Grundsatz ändern.  
Inhaltsverzeichnis des regionalen Entwicklungsplans

**Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen**

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WÄHLPERIODE**  
**VORLAGE 17/1831**  
17. Februar 2019  
Abt. Absg

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Die Landesregierung hat den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 17 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Verordnung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags auszuführen.

Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung federführend ist.

| Geplante Änderungen des LEP NRW (Entwurf - Stand: 17. April 2018) | Änderung LEP (Entwurf: 17. April 2018)    | Art/Anlass/Grundlegung |
|---|---|------------------------|
| 2.2 Die Bauleistungen und Freizeitanlagen                         | 2.2 Die Bauleistungen und Freizeitanlagen |                        |

Übersicht von Satz 3 kann sich in dem im regionalen Entwicklungsplan festgelegten Grundsatz ändern.  
Inhaltsverzeichnis des regionalen Entwicklungsplans



Der Kabinettsbeschluss 2019 des LEP NRW ändert nichts  
am Grundsatzbeschluss des RR am 22.06.2018:

„Der Regionalrat stellt fest, dass im Regierungsbezirk Köln für sämtliche  
Lockergesteine [...] „besondere planerische Konfliktlagen“

im Sinne des Ziels 9.2-1 LEP NRW (Entwurf, April 2018) vorliegen.

Daher sind die entsprechenden BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von  
Eignungsgebieten festzulegen.“



# LEP-Entwurf

„Entfesselungspaket II“  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
April 2018

„Entfesselungspaket II“  
Kabinettsbeschluss  
Februar 2019

**Ziel 9-2-1:** „Für die Rohstoffsicherung sind in den Regionalplänen [BSAB] als Vorranggebiete ...

...festzulegen. Bei besonderen planerischen Konfliktlagen sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.“

...**oder** als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.

## Erläuterungen zu 9.2-1:

Bei besonderen planerischen Konfliktlagen beispielsweise durch großflächig verbreitete oder auch durch regional konzentrierte, seltene Rohstoffvorkommen sind BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.

## Erläuterungen zu 9.2-1:

Die planerische Erforderlichkeit für die Festlegung von Vorranggebiet mit Eignungswirkung kann sich insbesondere durch ... großflächig verbreitete Rohstoffvorkommen und hohem Nutzungsdruck [ergeben].

[...]

# Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: [heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

